



Müllverbrennung bleibt ein Streitfall:

Kein Gewinn fürs Klima

Foto: Pixabay

Kompostierung

**Bioplastik in der
Schurkenrolle**

Abwassermonitoring

**Virus unter
Beobachtung**

K-Recycling

**Es geht
immer mehr**

Arbeitssicherheit in vier Schritten erreichen

Mitarbeiterschutz ist ein Basic



Gefahr von hinten: In der Recyclingwirtschaft sind die Gefahrenquellen vielfältig. Die Beschäftigten müssen deswegen laufend sensibilisiert werden.

Foto: U-Tech

Arbeitsunfälle oder gesundheitliche Risiken können gravierende Folgen haben: Ein Höchstmaß an Sicherheit ist daher für Mitarbeiter in der Recycling- und Entsorgungsunternehmen unabdingbar. In vier Schritten können Arbeitgeber strukturierte Konzepte für Arbeitssicherheit entwickeln.

In der Recycling- und Kreislaufwirtschaft herrschen extreme und gefährliche Arbeitsbedingungen. Die täglichen Gefahren für Mitarbeiter sind daher offensichtlich: beispielsweise an „mechanische“ Risiken an Ballenpressen. Doch auch Brandgefahren sind nicht zu unterschätzen. Ferner sind die Beschäftigten hohen Lautstärke- und Staubbelastungen ausgesetzt. In einer solchen Umgebung muss der

Betrieb alles für erhöhte Sicherheit tun, um sämtliche Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Strukturierte Konzepte für Arbeitssicherheit schaffen die Basis, um Mitarbeiter zu schützen. Hier sind lediglich vier Schritte notwendig:

1. Gefährdungs- beurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung wird in den folgenden Schritten als Referenz für systematisches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement in Unternehmen herangezogen. Dabei identifizieren Firmen sämtliche potenzielle Gefahren und bewerten

diese. Im Anschluss können darauf basierend adäquate Sicherheitsmaßnahmen erfolgen. In Deutschland sind Gefährdungsbeurteilungen im Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Darüber hinaus sind die europäischen Richtlinien und nationale Gesetzgebung bzw. Vorschriften im jeweiligen Land zu beachten.

Notwendig ist es, sämtliche Firmenbereiche und Gefahrenarten einzubeziehen: So sind „allgemeine“ Gefährdungen zu berücksichtigen – beispielsweise bei der Frage, wo gesundheitliche Risiken begünstigt werden. In Unternehmen der Kreislaufwirtschaft sind das nicht zuletzt Aspekte wie Lärmbelastung oder Schadstoffe in der Luft. Doch auch die „Ergonomie am Arbeitsplatz“ ist von Bedeutung, ebenso

wie der Infektionsschutz. Im Industrie- und Entsorgungsumfeld liegt ferner ein besonderes Augenmerk auf Maschinen, denn diese gehören zu den Hauptgefahrenpunkten. Da häufig menschliche Fehler im Hinblick auf Unfälle eine große Rolle spielen, gilt es, entsprechende Risiken zu identifizieren, die schwerwiegende oder sogar lebensbedrohende Folgen haben können.

2. Sicherheitstechnologie, Schutzausrüstung und Arbeitsmittel

Bei der Unfallvermeidung spielt der Einsatz von Technologie eine große Rolle. Das gilt besonders da, wo Menschen direkt an Maschinen arbeiten – was im Recyclingumfeld gang und gäbe ist. Spezielle Personenschutzsysteme können hier lebensrettend sein – daher ist es elementar, sie immer auf dem neuesten Stand der Technik zu halten. Bei der Einführung von Systemen sollte außerdem auf Normen und Zertifizierungen geachtet werden. So ist gewährleistet, dass auch regulatorischen Anforderungen Rechnung getragen wird. Wenn neue Arbeitsmaschinen, Abläufe oder Prozesse eingeführt werden, sollten somit auch gesetzliche Sicherheitsvorschriften geprüft werden. Im Mittelpunkt steht dabei die europäische Maschinenrichtlinie.

Ferner ist intelligente persönliche Schutzausrüstung (PSA) ein wichtiges Mittel, um die Sicherheit zu erhöhen. Diese kommt unter anderem eingebettet in Personenschutzsystemen zum Einsatz: So funktioniert fortgeschrittene Technologie für Maschinensicherheit häufig zusammen mit einem Transponder, der am Handgelenk oder am Körper getragen wird. Die Geräte ermöglichen drahtlose Kommunikation: Sie senden und empfangen

Signale und lösen Reaktionen aus – beispielsweise einen automatischen Maschinenstopp im Gefahrenfall.

3. Unterweisung und Schulung

Der „Faktor Mensch“ spielt eine entscheidende Rolle bei Unfällen. Die Beschäftigten müssen daher regelmäßig informiert und sensibilisiert werden mit Blick auf Gefährdungen – und zwar zugeschnitten auf die jeweiligen Risikoprofile entsprechend Beruf sowie Tätigkeit. Schulungen und Unterweisungen sind die Mittel, um Mitarbeiter über Arbeitsabläufe, Risiken sowie Schutzmaßnahmen umfassend zu informieren. Das gilt auch für deren Verhalten bei Störungen und Notfällen. Beschäftigte sollen in der Lage sein, Sicherheits- und Gesundheitsgefahren zu erkennen und entsprechend den vorgesehenen Schutzmaßnahmen zu handeln.

Ferner muss Sorge getragen werden, dass vorhandene Sicherheitstechnologie richtig gehandhabt wird. Zu denken ist etwa an Personenschutzsysteme, die im Gefahrenfall für die automatische Abschaltung von Maschinen sorgen. Da beispielsweise Transponder von den Mitarbeitern selbst überprüft, aufbewahrt und angelegt werden müssen, gilt diesem Punkt ein besonderes Augenmerk. Unterweisungen müssen auch solche „Basics“ regelmäßig aufgreifen, denn nur durch ein entsprechendes Maß an Eigenverantwortung von Anwendern entfalten Systeme ihre Schutzwirkung.

Realisiert werden Unterweisungen heute häufig in einer Verbindung aus Präsenz-Schulungen und E-Learning-Modulen. Dabei kommen auch multimediale Elemente zum Einsatz. Zu denken ist an Schulungsvideos oder Gaming-Elemente – hier lernen die Mitarbeitenden spielerisch. Wichtig ist es, klassische

und digitale Lerninhalte aufeinander abzustimmen.

4. Kontrollmechanismen

Betriebe müssen interne Routinen für ein Höchstmaß an Sicherheit etablieren – dies wird bereits in der Betriebssicherheitsverordnung gefordert (§ 14 Prüfung von Arbeitsmitteln). Dazu gehört auch die Kontrolle der Sicherheitsvorkehrungen. Demnach sind Maschinen und technische Mittel wie folgt zu prüfen:

- Bereits vor der ersten Inbetriebnahme ebenso wie während des laufenden Betriebs
- Nach den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen
- Wenn ein Arbeitsmittel Einflüssen ausgesetzt ist, die Schäden verursachen und so zu gefährlichen Situationen führen können
- Nach Ereignissen, die schädigende Einflüsse auf die Sicherheit haben können
- Nach Unfällen, Veränderungen, längerer Nichtbenutzung oder Naturereignissen

Als Arten der Prüfung von Arbeitsmitteln werden die folgenden vorgegeben:

- Sichtkontrolle (dies muss in der Regel täglich oder vor jeder Benutzung erfolgen)
- Funktionskontrolle
- Technische Prüfung

Auch die korrekte Durchführung von Unterweisungen muss routinemäßig geprüft werden – und bedarf entsprechender Revisionen.

Heike Munro ist Geschäftsführerin der U-Tech Gesellschaft für Maschinensicherheit mbH. Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen stellt U-Tech seinen Kunden Personenschutzsysteme, Kollisionswarnsysteme sowie weitere Spezialsysteme zur Verfügung.

www.u-tech-gmbh.de